



gültig ab 02.12.2009

Verfahrenszinssatz der WiBAG für Investitionszuschüsse

Der Zinssatz für Fremdfinanzierungen bei nach dem WiföG 1994 geförderten Projekten darf den Verfahrenszinssatz nicht übersteigen. Dieser orientiert sich am 3-Monats-EURIBOR unter Anwendung nachstehenden höchstzulässigen Aufschlags:

Zuschussförderung (ohne WiBAG-Haftung): 120 BP

Gemäß Beschluss der Förderkommission vom 02.12.2009 wird der höchstzulässige Aufschlag von derzeit 120 BP vorläufig befristet bis 31.12.2010 außer Kraft gesetzt.

Verfahrenszinssatz der WiBAG für Haftungsübernahmen

1. Fixer Aufschlag für den landesverbürgten Kreditteil
Der fixe Aufschlag orientiert sich am aktuellen Refinanzierungssatz des Bundes. Dieser liegt bei 50 Basispunkten
2. Risikoabhängiger Aufschlag für den restlichen (unbesicherten) Kreditteil
entsprechend dem Rating des Unternehmens der maximale Aufschlag festgelegt.

Ratingklassen			
Sehr Gut (Gut)	Befriedigend	Ausreichend	Nicht Ausreichend
120	300	460	keine Haftung möglich

Beispielberechnung für alle Ratingklasse bei 80%iger Landeshaftung:

Ratingklassen	Fixer Aufschlag x 80%	Risikoabhängiger Aufschlag x 20%	maximal zulässiger Aufschlag
Sehr Gut (Gut)	40 BP	24 BP	64 BP
Befriedigend	40 BP	60 BP	100 BP
Ausreichend	40 BP	92 BP	132 BP
Nicht Ausreichend	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich